

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Antox NP

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Behandlung von Metalloberflächen.  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH  
Aarauerstrasse 51  
CH-5200 Brugg  
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com  
Telefon : ++49(0)69 2729 0003  
Telefax : ++49(0)69 2729 0004  
Ansprechpartner Produktsicherheit  
Telefon : +49(0)6971653381  
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

#### 1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt: ++49 (0)361 730730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**EU-Detergenzienverordnung** : Anionische Tenside unter 5 %  
**EG 907/2006**

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit/Paste, ohne Lösungsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2,5

#### Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 1 - < 2,5
---------------------------	---	---	--------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern,  
ausspülen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

Brandbekämpfung entstehen.  
Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den



**Antox NP**

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

			Dampf und Aerosole		
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

**DNEL/DMEL**

Natriumcarbonat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 10 mg/m<sup>3</sup>

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 37 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 18 mg/m<sup>3</sup>

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Typ B

Handschutz : Butylkautschuk  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

- Augenschutz (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und  
Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen  
lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Paste
- Farbe : weiß
- Geruch : geruchlos
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich
- pH-Wert : 8,7 - 9,3  
bei 10 g/L  
20 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

Dampfdruck : 23 hPa  
bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

Richtlinie 1999/13/EG zur  
Emissionsbeschränkung von  
flüchtigen organischen  
Verbindungen : Wert: 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Natriumcarbonat : LD50: 2.800 - 4.090 mg/kg  
Spezies: Ratte

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 6.031 mg/kg  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

##### Akute inhalative Toxizität

Natriumcarbonat : LC50: 2,3 mg/L  
Expositionszeit: 2 h  
Spezies: Ratte

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC0: 8 mg/L  
Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC0: 0,02 mg/L  
Spezies: Ratte

##### Akute dermale Toxizität

Natriumcarbonat : LD50: > 2.000 mg/kg  
Spezies: Kaninchen

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 9.143 mg/kg  
Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

verursachen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Spezies: Hund  
Applikationsweg: Oral  
NOAEL: 1000 mg/kg bw/d; OECD 409

Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Haut  
Expositionszeit: (28 d)  
NOAEL: 300 mg/kg bw/d; OECD 410

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Natriumcarbonat : LC50: 300 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC50: 6.010 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50: > 100 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopflritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Natriumcarbonat : EC50: 265 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : EC50: 7.611 mg/L

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

LC50: 1.982 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

semistatischer Test : 7,38 mg/L  
Expositionszeit: 7 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
EC10

Toxizität gegenüber Algen  
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : statischer Test EC50: 1.346 mg/L  
Expositionszeit: 72 h

statischer Test EC50: > 100 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien  
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : IC50: > 5.000 mg/L  
Expositionszeit: 16 h  
Spezies: Bakterien

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### 12.4 Mobilität im Boden

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend  
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.  
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR**  
Kein Gefahrgut

**IATA**  
Kein Gefahrgut

**IMDG**  
Kein Gefahrgut

**RID**  
Kein Gefahrgut

## Antox NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 28.02.2017

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, deshalb ist ein Expositionsszenario nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.